

Fragen des italienischen Kommissariats-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes

Autor(en): **Corecco, Guido**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Fragen des italienischen Kommissariats-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes.

Bericht über eine mit Einwilligung des Generalstabes unternommene private Reise nach Rom (Kriegsministerium, Scuola di perfezionamento per ufficiali commissari, Verpflegungskompagnie) im Oktober 1938.

Von Major Guido Corecco.

I. Einleitung.

Gerade für uns Schweizer scheint es mir besonders wichtig zu sein, die militärischen Einrichtungen derjenigen Länder zu studieren, die seit Jahren Kriege führen und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen Neues schaffen oder Altes abändern.

Aus der Kenntnis dieser Massnahmen können wir u. a. Schlüsse ziehen auf die Richtigkeit und Angemessenheit unserer Anordnungen.

II. Die personellen Verhältnisse.

1. Allgemeines.

In Bezug auf ihre Verwendung werden die Offiziere gegliedert in Kombattante und Nichtkombattante. Die beiden Kategorien sind vollständig gleichgestellt.

Hinsichtlich der Stellung unterscheiden wir Berufsoffiziere, welche ständig im Dienst stehen, und Offiziere im Urlaub. Die Offiziere im Urlaub sind einerseits Berufsoffiziere, die für längere oder kürzere Zeit Urlaub haben, und andererseits die „Ufficiali di complemento e di riserva“.

2. Die Ausbildung der Offiziere.

A. Allgemeines.

Die Offiziere des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes werden in drei Kategorien eingeteilt:

Die Kommissäre,
die Verpflegungs-Offiziere, und
die Verwaltungs-Offiziere.

Die Offiziere eines Dienstzweiges können nicht in den andern übertreten, weil die Rekrutierung und die Ausbildung verschieden sind.

Die Kommissäre sind Direktions-, die Verpflegungs- und Verwaltungsoffiziere hingegen Ausführungsorgane.

Die Verpflegungsoffiziere sind den Kommissariatsoffizieren unterstellt, die Verwaltungsoffiziere bilden einen Zweig für sich.

B. Die Ausbildung der Berufsoffiziere.

a) Die Offiziersanwärter rücken direkt aus der Schule in die Offiziersbildungskurse ein und erhalten nach deren Absolvierung den Offiziersgrad. Sie bestehen keine Rekruten- und Uof.-Schule wie unsere Offiziere.

Ein Vergleich der Stundenzahlen der „Scuola di perfezionamento per ufficiali commissari in Rom“ und unserer Fourier- und Quartiermeisterschule zeigt, dass in Italien in einem ganzen Jahr während 685 Stunden unterrichtet wird, bei uns in 3 Monaten während 623 Stunden!

b) Sämtliche Berufsoffiziere der drei genannten Kategorien besuchen ein Jahr die Militärakademie in Modena. Während Verpflegungs- und Verwaltungsoffiziere auch das zweite Jahr in Modena absolvieren, müssen die Anwärter des Kommissariatsdienstes das zweite Jahr in Rom bei der „Scuola di perfezionamento“ bestehen.

Während des ersten Jahres in Modena besuchen sämtliche Schüler die allgemeinen militärischen Fächer gemeinsam mit den Offiziers-Anwärtern der Infanterie und der Kavallerie. Für die Schüler des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes gilt das auch für das zweite Jahr. Den speziellen Unterricht über Komptabilität, Chemie, Warenkenntnis, Verpflegungsdienst usw. erhalten die Schüler durch Organe des Faches.

Die Anwärter für den Kommissariatsdienst müssen sich am Schlusse des ersten Jahres einer Prüfung unterziehen; bestehen sie diese, so werden sie nach Rom versetzt, im andern Fall werden sie dem Verpflegungs- oder dem Verwaltungsdienst zugeteilt. Die Platzzahl in Rom ist sehr beschränkt (10—12 Schüler pro Jahr).

Das Programm der „Scuola di perfezionamento“ umfasst: Staatsverwaltung, Komptabilität, Militärwissenschaft, Nationalökonomie, Wirtschaftsgeographie, Logistica, Warenkenntnis, Kommissariatsdienst im Frieden und im Kriege, technische Wissenschaften, Turnen, Fechten und Reiten.

Der Direktor der Schule ist zugleich Leiter der Verpflegungsabteilung beim Kriegsministerium. Das Lehrerkollegium ist, mit Ausnahme von einigen Hochschulprofessoren für die dort besuchten Vorlesungen, aus den Beamten des „Ispettorato dei Servizi di Commissariato“, des Schatzamtes und der Revisionsabteilung gebildet.

c) Nach bestandener Prüfung erhalten die Offiziersschüler den Grad eines „Sottotenente“. Nach einem Jahr Dienst werden sie zum „Tenente“ befördert. Schulen oder Kurse zur Erlangung eines höheren Grades bestehen nicht. Die Beförderung vom Lt. zum Hptm. erfolgt nach der Ancienität oder aber „a scelta speciale“. In beiden Fällen hat der Kandidat eine Prüfung zu bestehen.

d) Die Beförderungen vom Hptm. zum Major, sowie vom Major zum Oberstleutnant erfolgen ebenfalls auf Grund von Prüfungen. Die Programme und die

Modalitäten für jede Waffe und jeden Grad sind neu festgelegt. Die Beförderungen vom Oberstleutnant zum Obersten und von Oberst zu Generalmajor, Generalleutnant und General erfolgen nach Bedarf, Fähigkeiten und Eignung.

Die Kommissäre können den Generalsgrad erlangen, die Verpflegungs- und Verwaltungsoffiziere schliessen ihre Karriere mit dem Grad eines Oberstlt. ab.

C. Die Ausbildung der Reserveoffiziere.

Die Reserveoffiziere der drei erwähnten Dienste werden in den Reserveoffiziersschulen rekrutiert, welche eine Dauer von 6 Monaten haben. Nach Erlangung des Offiziersgrades müssen die neuernannten Offiziere einen „Servizio di prima nomina“ von 7 Monaten bestehen. Sie werden in der Folge beurlaubt und periodisch zu Uebungen oder kurzen Ausbildungskursen einberufen. Der „Servizio di prima nomina“ wird in den Dienststellen oder Anstalten der betreffenden Kategorie absolviert.

3. Die Ausbildung der Fouriere.

Fourier ist in der italienischen Armee nicht ein Grad wie bei uns, sondern eine Charge. Fourierdienst kann jeder Unteroffizier vom Wachtmeister aufwärts tun.

Die Einfachheit der militärischen Buchführung, auf die ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde, wirkt sich auch in der Ausbildung der Fouriere aus, sodass in Italien eine spezielle Fourierschule überflüssig ist. Fourieranwärter werden von ihrem Vorgänger auf dem Kp. Büro eingeführt und sind nach kurzer Zeit in der Lage, sowohl die Komptabilität als auch den Haushalt selbständig zu führen.

4. Die Ausbildung der Rekruten.

A. Die Rekrutierung.

Die Mannschaft der Verpflegungs-Kp. besteht aus Müllern, Bäckern, Teigwarenarbeitern, Metzgern, Wurstereiarbeitern, Drogisten, Magazinern, Mechanikern, Elektrikern, Schmieden, Motorwagenführern, Zimmerleuten, Hufschmieden, Wagnern, Schneidern, Matratzenarbeitern usw.

B. Die Ausbildung.

Die Rekruten werden vorerst während etwa 2 Monaten soldatisch ausgebildet. Dann erhalten sie eine kurze Einführung von höchstens einem Monat im Gebrauche der Werkzeuge, die im Privatbetriebe nicht verwendet werden (Feldbacköfen usw.). Dann werden die Rekruten den verschiedenen Anstalten des Kommissariates zugewiesen, wo sie ihren 18-monatigen Dienst beendigen.

Diese Militäranstalten stehen unter der Leitung von Offizieren, denen zivile Vorarbeiter zugeteilt sind. Arbeiter sind die Rekruten, die während vollen 18 Monaten nur den sehr minimen Sold von 40 centesimi (ca. Fr. —.09) pro Tag erhalten. Bei guten Leistungen können sie nach Absollvierung ihrer Dienstzeit als zivile Vorarbeiter eingestellt werden. Die Bedeutung dieser Organisation für das Militärbudget ist offensichtlich.

III. Die Organisation des Kommissariats-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes.

1. Allgemeines.

Diese Dienste bilden wie bei uns nur ein Glied in der Kette der Dienste hinter der Front; sie besorgen:

Die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel,
den Nachschub von Bekleidung und Ausrüstung,
den Kassadienst.

2. Die Organisation des Nachschubes vor dem Kriege.

A. Grundlagen.

1915 war das Land in zwei Abschnitte eingeteilt:
das Landesinnere (Zona di riserva), und
die Kriegszone (Zona di guerra).

Die Linie zwischen den beiden Zonen wurde und wird noch heute vom Armee-Oberkommando je nach dem Gang der Operationen gezogen.

Die Operationszone wiederum zerfiel in einen Frontabschnitt und einen Abschnitt der rückwärtigen Dienste.

B. Die Verpflegungs-Anstalten.

Die Anstalten der 1. Zone waren die der Divisionen. Sie lieferten ihre Waren direkt an die Truppe (sezione di sussistenza). Sie waren den Kommandanten der Divisionen, der Armeekorps und der Gruppi alpini unterstellt.

Die Anstalten der 2. Zone waren dem Armeekommandanten unterstellt. Sie teilten sich in zwei verschiedene Staffeln:

die Stabilimenti avanzati, welche die Anstalten der 1. Zone belieferten, und die Depositi centrali, welche die Stabilimenti avanzati bedienten.

Die Zentralanstalten waren eine Art Endetappe; es befanden sich dort grosse Magazine und Viehherden, eine Kriegsbrotbäckerei und andere Anstalten.

Die Anstalten der 1. und der 2. Zone bildeten die Stabilimenti di campagna (Feldanstalten). Die Reserveanstalten befanden sich ausserhalb der Operationszone und belieferten die Zentralanstalten.

C. Die Truppen.

Dem Armeekorps, der Division und der Kavalleriedivision war je ein Verpflegungszug zugeteilt. Dieser verfügte über eine Saumkolonne zum Transport von Brotportionen. Ein Viehdepot mit dem nötigen Personal ermöglichte das selbständige Schlachten, Bäkerschichten sorgten für das Brot. Der Verpflegungszug der Division erhielt seine Waren durch den Lebensmittelpark des Armeekorps, und zwar dort, wo er stationiert war. Er konnte sich höchstens in zwei "nuclei", Gruppen, teilen. Daraus folgt, dass die Division nur an einem, höchstens an zwei Orten fassen konnte. In dieser Beziehung ist die heutige Organisation nicht viel besser. Das Fehlen von Fahrzeugen, und namentlich die Tatsache, dass der Ver-

pflegungszug über keine Lebensmittelvorräte verfügt, scheinen ihm eine gewisse Geschmeidigkeit zu geben, die eine Dislokation wesentlich erleichtert.

Der Parco viveri di corpo d'armata setzte sich aus einem Kommando und drei Zügen zusammen. Er führte zwei Tagesportionen und Rationen mit sich. Der Parco viveri bediente die Sezione di sussistenza. Er erhielt seine Bestände zuerst aus den Depositi avanzati, später aus dem Magazzini eventuali.

Diese Depositi und Magazzini ihrerseits wurden aus den Zentralanstalten beliefert, die eine Art Endetappe darstellten.

3. Der Nachschub während des Krieges.

Während und nach dem Kriege wurden verschiedene Änderungen vorgenommen:

Die Schlächtereien und Viehdepots beim Verpflegungszug der Division wurden aufgehoben; später erfolgte die Aufhebung sämtlicher Viehdepots, da sie gar nicht befriedigt hatten. Das Vieh wurde unrationell gefüttert; die Tiere magerten ab und wurden krank. Die Fleischversorgung besserte erst mit der Aufhebung des Parks und mit der Einführung des Gefrierfleisches.

Die Bäckergruppen bei den Divisionen (Sezione di sussistenza) und beim Gruppo Alpini wurden ebenfalls aufgehoben, weil man erkannt hatte, dass das Backen in unmittelbarer Nähe des Feindes zu gefährlich war.

Aufgehoben wurde auch der Parco viveri di corpo d'armata und die Magazzini eventuali, welche nicht lange vorher eingeführt worden waren. Auch hier musste man erfahren, dass es ausserordentlich gefährlich ist, grosse Magazine in unmittelbarer Nähe der Front anzulegen; bei Caporetto fielen deswegen enorm grosse Warenvorräte in die Hände des Feindes.

Bei den Stabilimenti d'Armata (vorher Magazzini avanzati) wurden Holz- und Heumagazine eingeführt. Die Holzversorgung, namentlich im Gebirge, bereitete während des Weltkrieges grosse Sorge. Heute bildet der „Servizio legnami“ einen wichtigen Bestandteil der Dienste hinter der Front.

An Stelle der Depositi Buoi wurden überall Kühlanlagen errichtet. Im Innern des Landes wurde die Mobilitazione economica mehr und mehr ausgebaut.

In der alten Organisation waren die Kommissariatsdienste auf den Bewegungskrieg eingestellt. Man besass ständige Anstalten im Innern des Landes und bewegliche Anstalten für die Feldtruppen. Man verliess sich etwas zu stark auf die Ortsressourcen und rechnete vor allem nur mit einer kurzen Kriegsdauer. Man verfügte über sehr viel Pferdezug, dagegen war fast nichts motorisiert, obwohl man schon damals den Wert der Motorisierung erkannt hatte.

IV. Die heutige Organisation.

Die heutige Organisation basiert ausschliesslich auf dem Nachschub. Die Ausbeutung der Ortsressourcen wird als Ausnahme bezeichnet. Die Zonen sind gleich geblieben, die Aufgaben des Kommissariates ebenfalls.

Für die Erfüllung der ihm überbundenen Aufgaben verfügt das Kommissariat über Koordinations-, (Gst. Of. f. D. h. d. Fr.), -Direktions- und Ausführungsorgane.

1. Der Kommissariatsdienst.

Die Kommissäre sind Direktionsorgane. Ihnen fallen folgende Aufgaben zu:
 Die gesamte Organisation des Dienstes;
 der Nachschub von Verpflegung, Bekleidung und Geld für sämtliche unterstellten Truppen;
 das rechtzeitige Anfordern der für den Nachschub notwendigen Transportmittel beim Koordinationsorgan;
 die Berichterstattung an das Kommando und die übergeordnete Dienststelle über die Lage bei den unterstellten Anstalten (Bäckereien, Kühlanlagen, Produktions-, Beschaffungs- und Verteilungsstellen);
 die Vorschläge über Aenderung in der Zuteilung und der Grösse von Portionen und Rationen;
 die Vorschläge über die Ausnützung der Ortsressourcen;
 Organisation und Leitung der Rückschübe;
 Inspektion bei den unterstellten Truppen.

Bezüglich des Geldverkehrs ist zu sagen, dass bei den Kommissariatsdirektionen der Armee, des Armeekorps und der Divisionen ein Kassadienst organisiert ist (Cassa militare). Die Cassa militare erhält die Vorschüsse direkt von der „Tesoreria dello stato“ (Staatskasse) und verteilt sie an die unterstellten Truppenkörper und Einheiten. Sie führt eine Vorschusskasse.

Der Komptabilitäts- und Revisionsdienst berührt die Kommissariatsdirektionen nicht.

Ueber den Nachschub siehe auch schematische Darstellung (Seite 174).

2. Der Verpflegungsdienst.

A. Aufgabe.

Der Verpflegungsdienst als ausführendes Organ beschafft und verteilt die Verpflegungsmittel, Fourage, Stroh, Holz und Tabak. Die Verpflegungsmittel werden eingeteilt in ordinari und di riserva.

Ordinari: Brot, Fleisch, alle Trocken- und Grüngemüse, Milch usw.

Riserva: Zwieback, Fleischkonserve, Suppenkonserve.

Fourage: Mangimi concentrati „Energon“, oder
 Hafer, Heu und Futterstroh.

B. Die Beschaffung der Verpflegungsmittel.

a) Brot:

Die Arbeit des Kommissariates bei der Brotversorgung beginnt bei den Centri ammasso, einer Art Sammelstelle für Getreide. Der Bauer ist verpflichtet, die ganze Ernte seines Gutes, mit Ausnahme des Eigenbedarfes an den centro ammasso zu verkaufen. Er ist für den Verkauf seiner Ware nicht mehr vom

Handel, bzw. vom Handelsgrossist, abhängig. Die Getreidepreise werden bereits in der Saatzeit festgesetzt.

Das notwendige Getreide für die Herstellung des Militärbrottes wird beim Centro ammasso bestellt und kommt in die Militärmühlen. Diese Militärmühlen sind Anstalten des Kommissariates. Sie werden durch einen Stabsoffizier des Verpflegungsdienstes geleitet unter der Aufsicht der betreffenden Kommissariatsdirektion. Die Militärmühlen sind meistens modern eingerichtet. Das Getreide wird zu 80% ausgemahlen. Die Nebenprodukte wie Krusch, Spreu usw. werden für die Herstellung des Kunstfutters (Energon) verwendet.

Neben jeder Mühle, oder in unmittelbarer Nähe derselben, befindet sich die Bäckerei (panificio avanzato), im Frieden am Standort des Armeekorps oder einer Division. Auch die Bäckereien sind Anstalten des Kommissariates. Wo Mühle und Bäckerei am gleichen Ort liegen, ist der Kommandant der Mühle auch Kommandant der Bäckerei. Das Personal wird im Frieden aus den Beständen der Verpflegungs-Kp. entnommen. Die Vorarbeiter sind Zivilpersonen und können bei unbefriedigenden Leistungen auf der Stelle entlassen werden.

In den Militärbäckereien herrscht Tag- und Nachtbetrieb. Die Tagesproduktion jeder Korpsbäckerei beträgt 50 000 Portionen. Dem Brotgetreide wird 10% Maismehl beigemischt. Diese Massnahme besteht auch für den Brotbedarf der Zivilbevölkerung.

Im Kriege werden spezielle Bäckerzüge und -schichten zusammengestellt, welche ihren Standort bei den Stabilimenti d'armata oder zwischen diesen und dem Verpflegungszug haben. Das Brot geht vom Standort des Bäckerzuges direkt zum Standort des Verpflegungszuges. Zum Backen werden Weiss-Backöfen mit Pferde- oder Motorzug verwendet. Der Bestand der Bäckerzüge variiert zwischen 400 und 800 Mann. Er besteht aus einem Stab und zwei oder mehr Schichten. Den Divisionen werden mehrere Schichten zu je 60—200 Mann zugeteilt.

b) Fleisch:

Die Fleischversorgung der Armee wird normalerweise durch Gefrierfleisch gesichert, weil sich die Einrichtung von Viehdepots im Kriege nicht bewährt hatte, und weil ausserdem der Viehbestand in Italien zu klein ist, sodass man weitgehend auf die Einfuhr angewiesen ist. Im Frieden wird in kleineren Garnisonen etwas frisches Fleisch abgegeben. Die Lieferungen von frischem Fleisch werden, ähnlich wie bei uns, Privatlieferanten übertragen, mit denen Verträge abgeschlossen werden.

Die Beschaffung des Gefrierfleisches ist Sache der „Direzione Centrale dei Servizi logistici“ im Kriegsministerium. Das Fleisch, das zur Hauptsache aus Südamerika, dann auch aus Südafrika und zum kleinsten Teil aus dem Inland stammt, wird bei der Ankunft in Kühlanlagen bei den Meerhäfen oder im Innern des Landes gelagert. Zwei grössere Anlagen bei den Meerhäfen gehören der Militärverwaltung, die übrigen sind in Privatbesitz und werden von der Militärverwaltung gemietet. Sämtliche Anlagen werden durch Personal der Militärverwaltung (Vpf. Kp.) betrieben.

c) Uebrig e Verpflegungsmittel:

Die Verpflegung des italienischen Soldaten ist bedeutend einfacher als diejenige des Schweizer. Das geht schon aus der Tatsache hervor, dass vorwiegend Teigwaren und Reis verpflegt werden. In den Armeemagazinen und in den Magazinen der Divisionen findet man ausser diesen beiden Nahrungsmitteln nur etwas weisse Bohnen. Haferprodukte, Gerste, Erbsen und dergleichen fehlen vollständig.

Teigwaren werden auf Grund von Verträgen geliefert, die die Kommissariatsdirektionen halbjährlich mit privaten Fabriken abschliessen. Die Ware wird in den Fabriken durch Organe des Kommissariatsdienstes kontrolliert und dann direkt in die Divisionsmagazine spediert. Teigwaren werden fünf Mal pro Woche abgegeben.

Reis wird ganz im Inland gekauft. Die Produktionszentren befinden sich in Oberitalien, vorwiegend in der Lombardei und im Piemont. Das Kriegsministerium hat deshalb die Kommissariatsdirektion Mailand mit der Beschaffung für das ganze Land beauftragt. Reis wird zwei bis drei Mal in der Woche abgegeben.

Lardo (Speck) für die Zubereitung der Suppen (Minestrone) wird von den Kommissariatsdirektionen Mailand und Bologna beschafft.

Tomatenpurée wird für die Zubereitung der Suppen, des Fleisches und namentlich der Teigwaren verwendet. Normalerweise wird eine einzige Kommissariatsdirektion mit der Beschaffung beauftragt. Die Fabrikation wird durch dafür bestellte und spezialisierte Kommissäre kontrolliert.

Kaffee wird durch die Kommissariatsdirektionen Genua und Triest gekauft und an die Divisionsmagazine spediert. Diese besitzen die nötigen Röstmaschinen.

Schokolade wird durch das Kriegsministerium bei einer einzigen Fabrik in Turin gekauft.

Zucker kommt aus den Zuckerfabriken von Bologna. ¹⁾

C. Die Verteilung.

a) Vom Produzent zum Verpflegungszug:

Normalerweise werden die Waren von den Produktionszentren im Territorialraume auf Grund von Bestellungen mittelst Eisenbahn direkt an die Magazzini d'armata gesandt, ausnahmsweise an die depositi centrali.

Die Anstalten der 2. Zone (Magazzino viveri ed avena d'armata, stabilimenti di panificazione, impianti frigorifici, magazzino fieno e paglia, magazzino legna) werden in grössere Ortschaften mit gut eingerichteten Bahnanlagen, guten Strassen und grösseren Lagerräumen verlegt. Die Distanz zwischen magazzino d'armata und Verpflegungszug oder Truppe darf nicht grösser als 60 km ($\frac{1}{2}$ Tagesleistung für Motorfahrzeuge) sein.

b) Die Fassung beim Verpflegungszug:

Die Distanz des Verpflegungszuges von der Truppe muss sich nach der Art der Fahrzeuge richten, über die die Truppe für die Fassungen verfügt. Die Truppe

¹⁾ Die Beschaffung der Verpflegung wird im allgemeinen in die Produktionszentren verlegt; die Leitung aber verbleibt beim Kriegsministerium.

fasst mit eigenen Fuhrwerken Lebensmittel, Fourage, Holz und Tabak bei den Centri di rifornimento des Verpflegungszuges, dem sie zugeteilt worden ist. Die Armeetruppen fassen, wie bei uns, beim nächstgelegenen Verpflegungszug oder direkt beim Magazin.

Der Verpflegungszug einer Division kann sich höchstens in drei „nuclei“ (Gruppen) teilen, welche an drei verschiedene Orte verlegt werden können. Er besitzt weder Pferde noch Motorfahrzeuge. Durch Vermittlung des Kommissariatsdienstes erhält der Verpflegungszug auf Motorfahrzeugen des Motorwagenparks der Armee täglich die für die Fassung notwendigen Tagesportionen und -Rationen.

Daraus geht hervor, dass die Fassung für die gesamte Division am Standort des Verpflegungszuges oder im günstigsten Falle an den drei Standorten der drei nuclei erfolgen muss. Die Division und die zugeteilten Truppen fassen also höchstens auf drei Fassungsplätzen. Mir schien eine Dezentralisation ratsam wegen der Fliegertätigkeit, doch sind die italienischen Organe der Auffassung, dass man die Dezentralisation nicht übertreiben dürfe. Die Flieger werden die Fassungsplätze nicht allzu stark angreifen, weil sie wissen, dass dadurch der Gang des Krieges nicht beeinträchtigt werden kann, da die Truppe noch eine bis zwei Notportionen auf sich trägt.

Das Fleisch nimmt eine Sonderstellung ein. Es wird im Frieden täglich an die Magazine der Verpflegungs-Kompagnien spediert, die sich am Standort des Armeekorpskommandos oder an den Standorten der Divisionkommandos befinden.

Die Lebensmittelmagazine besitzen keine besondern Einrichtungen zur Aufbewahrung des Gefrierfleisches, da die Sendungen wiederum täglich an die Truppen abgegeben werden. Die Fleischfassungen werden so angesetzt, dass das Entfrieren ohne weitere Prozedur vor sich geht. Die Truppe kann das erhaltene Fleisch sofort wie frisches Fleisch zubereiten.

Im Kriege geht das Gefrierfleisch von den Produktionszentren oder von den Gefrieranlagen der Meerhäfen direkt an die Gefrieranlagen bei den Stabilimenti d'armata oder aber an die Verpflegungszüge. Der Transport erfolgt in den Kühlwagen der Bahn oder mit den Autokühlwagen (Autofrigoriferi).

Die Truppen besitzen den berühmt gewordenen Kühlkasten, der erstmals im grossen Kriege 1915/18 Verwendung gefunden hatte. Es handelt sich um einen hermetisch verschlossenen, bastbaren Kühlkasten (cofano coibente) mit einem Fassungsvermögen von etwa 50 kg Fleisch.

In Abessinien wurde das Gefrierfleisch z. T. im Freien bei einer Temperatur von 24—27 Grad Celsius aufbewahrt. In der Nacht sank die Temperatur jeweils auf 5—7 Grad. Die Viertel wurden zu Haufen aufeinandergeschichtet. Der Entfrierungsprozess berührte nur die äusseren Viertel, die täglich weggenommen und an die Truppe abgegeben wurden, sodass das Fleisch sozusagen keinen Schaden nahm. Zum Teil wurde das Gefrierfleisch in sog. Containers (Eisenkühlkasten) aufbewahrt. Diese Eisenkasten fassten je ca. 17 Doppelzentner Fleisch.

Für den Transport von den Centri di rifornimento (Fassungsplätzen) zu den Truppen waren nicht überall Gefrierkästen vorhanden. Die Viertel wurden dann

in ihrer Verpackung belassen und als Seitenlasten den Maultieren aufgeladen. Auch hier ist für das Entfrieren keine besondere Prozedur notwendig gewesen.

Ausnahmsweise, wenn die Ausbeutung der Ressourcen es gestattet, kann im Kriege frisches Fleisch an die Truppe abgegeben werden. In diesem Falle werden die Tiere zu den Verpflegungszügen geführt und dort geschlachtet. Die Schlachtung bei der Truppe ist ebenfalls vorgesehen.

Der Verpflegungs-Nachschub in der italienischen Armee:



Via di rifornimento normale —————
Via di rifornimento eventuale

D. Die Dienstorganisation.

a) Allgemeines:

Der Verpflegungsdienst bei den Armeekorps und den Divisionen wird durch Verpflegungsoffiziere besorgt, welche den „Direzioni di Commissariato“ unterstellt sind.

Die Verpflegungsoffiziere leisten Dienst als Kommandant oder als Zugführer in Verpflegungs-Kompagnien, in den Militärmühlen, in den Militärbäckereien, in den Gefrieranlagen, in Magazinen und andern Anstalten des Kommissariates.

b) Die Verpflegungs-Kompagnie:

Die Verpflegungs-Kompagnie ist eine Friedensorganisation (Bestand ca. 1700 Mann). Im Frieden haben wir nur die Verpflegungszüge.

Kommandant einer Kp. ist ein Hauptmann. Er ist verantwortlich für die Verwaltung der Einheit und für die Disziplin und Ordnung. Die Verwaltung und die Administration des Magazins, der Mühle, der Bäckerei usw. ist nicht seine Aufgabe. Die Kommandanten dieser Anstalten teilen dem Kommandanten der Verpflegungs-Kp. mit, wieviel Rekruten sie täglich für ihren Betrieb benötigen. Der Kommandant der Verpflegungs-Kp. bezeichnet die Soldaten, welche in der Mühle,

in der Bäckerei, in den verschiedenen Magazinen und Fabriken zu arbeiten haben. Wenn sich diese Anstalten am Standort der Kp. befinden, werden die Leute nur für die Dauer ihres Dienstes detachiert. Vom Momente der Detachierung an bis zur Stunde ihrer Rückkehr zur Kp. unterstehen sie dem Kommandanten des betreffenden Betriebes. Für die Ausbildung der Rekruten ist der Kp.-Kommandant verantwortlich.

3. Der Verwaltungsdienst.

A. Allgemeines.

Die Offiziere des Kommissariatsdienstes haben keine dienstlichen Beziehungen zu den Verwaltungs- und Revisionsorganen. Das Kassawesen, die Verwaltung und die Revision bilden einen besondern Dienstzweig.

Die Vorschüsse gehen von der „Tesoreria dello Stato“ an die Kassenabteilung beim Armeekorps und von dort an die unterstellten Truppen.

B. In der Einheit.

Die Verantwortung für die Verwaltung in der Einheit trägt, wie bei uns, der Einheitskommandant. Aber seine Verantwortung ist nicht so umfangreich und so schwer wie bei uns. Die Einfachheit macht sich auch hier angenehm bemerkbar und ist einwandfrei festzustellen.

a) Rechnungswesen:

Die Kp. erhält zu Beginn eines Dienstes einen Betrag von L. 2 000.—. Dieser Betrag dient dazu, den Sold zu bezahlen; ferner werden daraus auch die 22 cent. Gemüsevergütung pro Tag und L. 1.40 pro Woche für den fleischfreien Tag an den Haushalt vergütet, sonst nichts.

Am Schlusse einer 10-tägigen Soldperiode erfolgt die Abrechnung an die übergeordnete Stelle. Diese Abrechnung ist sehr einfach:

Erhalten	L. 2 000.—
Bezahlt für Sold usw. laut Beilagen	„ 1 200.—
Verbleiben	<u>L. 800.—</u>

Die ausgegebenen Lire 1 200.— werden dann der Einheit sofort wieder ersetzt, sodass die Kp.-Kasse den Bestand von L. 2 000.— nie unterschreitet.

Die kilometrische Reiseentschädigung, wie wir sie kennen, existiert in der italienischen Armee nicht. Die italienischen Rekruten oder Soldaten, welche einrücken müssen, erhalten von ihrer Gemeinde das Billet bezahlt bis zum Hauptort des Distriktes. Die Billete werden den Gemeinden nicht zurückvergütet. Die Distrikte haben ihre Kontingente vom Hauptort bis zum Standort der betreffenden Truppen zu befördern. Für Reisen während des Dienstes zahlt das Militär die normalen Billettkosten. Die Auslagen werden vom Zahlmeister des betreffenden Regiments zurückvergütet. Bei der Entlassung aus dem Dienst stellt das Regiment die Billets bis zum Wohnort aus.

Wie unter II. 3. erwähnt, erleichtert diese einfache Rechnungsführung die Ausbildung der Fouriere ganz gewaltig. Im Kriege hat sich dieses System glänzend

bewährt, weil ein gefallener Fourier sofort durch einen andern Uof. der Kp. wirksam ersetzt werden kann.

Ausser der Komptabilität führt der Fourier auch noch den „Ruolino tascabile“ eine Art Taschenbuch mit der Mannschafts- und Pferdekontrolle, einer Rubrik für Mutationen, einer über Standort und Bestand und einer Kontrolle und Abrechnung über die gefasste Verpflegung.

b) Verpflegungswesen:

Für die gefasste Verpflegung werden separate Gutscheine für jede Ware abgegeben. Der Kp.-Kommandant ist im Frieden für die eventuell zuviel gefassten Portionen persönlich haftbar; er muss sie dann aus seiner eigenen Tasche bezahlen. Die Kontrolle ist ziemlich streng. Im Kriege werden für die Fassungen nur summarische Gutscheine ausgestellt, z. B. für eine Einheit mit 200 Mann und 100 Pferden ein Gutschein über 200 Portionen und 100 Rationen. Was man dafür erhält, ist vollständig gleichgültig.

C. Verwaltungsdienst im Bataillon.

Bei den Stäben erfolgt die Verwaltung in genau gleicher Weise. Sämtliche Ausgaben für einen Verband (Bat. oder Det. in der Stärke eines Bat.) werden durch den Komptabilitätsoffizier des Bat. oder des Det. bezahlt. Der Komptabilitätsoffizier ist ein Truppenoffizier, der zugleich 2. Adjutant ist. Die Kp. bezahlt, wie bereits erwähnt, nur den Sold und die Gemüsevergütung.

D. Verwaltungsdienst im Regiment.

Im Regiment finden wir ein Verwaltungsbureau, welches durch einen Stabs-offizier (Truppenoffizier) geleitet wird. Ausserdem ist hier erstmals ein Verwaltungsoffizier (Gestore) eingeteilt. Er erhält die Vorschüsse durch die Division und verteilt sie an die Truppen des Regiments. Er beaufsichtigt den Verwaltungsdienst des Regiments, sammelt die Bestandesrapporte, sammelt und revidiert die Rechnungen und leitet sie an die Revisionsstelle des Armeekorps weiter. Bei der Division besteht keine Rechnungs- und Revisionsstelle.

E. Die Revision.

Früher bestand bei jedem Truppenkörper ein Verwaltungsrat. Den Verwaltungsräten war die gesamte Administration der unterstellten Truppen übertragen. Sie waren aus einem Präsident (Il Relatore), einem Sekretär und mehreren Besitzern zusammengestellt. Als ausführende Organe waren den Verwaltungsräten ein Rechnungsführer, ein Zahlmeister und ein Magazinoffizier zugeteilt. Der Kommandant führte die Oberaufsicht über die Verwaltungsräte, ohne aber in irgend einer Hinsicht verantwortlich zu sein, selbst dann nicht, wenn er seine Einwilligung zu einer Anordnung der Verwaltungsräte gegeben hatte.

Heute bestehen bei den Truppenkörpern Komptabilitätsbureaux (Gesetz vom 12. Juli 1923). Die Komptabilitäten, welche bis anhin direkt an das Kriegsministerium eingesandt und von da nach erfolgter Revision an die Corte dei Conti (eine Art Finanzkontrolle wie bei uns) weitergeleitet wurden, werden heute direkt an die

Revisionsstelle des Armeekorps gesandt. Das A. K. revidiert sie und archiviert sie selbst. Die zweite Revision durch die Corte dei Conti ist fallen gelassen worden.

F. Die Unterkunft.

In Kasernen werden die Soldaten wie bei uns in Soldatenzimmern untergebracht. Die Dimensionen dieser Zimmer sind sehr verschieden nach Art der Gebäude, welche der Unterkunft der Truppe dienen. Es werden zwei Arten von Betten verwendet. Das meist verwendete Modell ist ein zusammenlegbares, X-förmiges Eisenbett. Am obern Teil ist ein Segeltuch angebracht, darauf eine kleine Matratze, ein Kissen und eine Decke. Die zwei Leintücher werden einmal pro Monat ausgewechselt. Die zweite Art von Betten ist zusammengesetzt aus zwei Eisenböcken, aus drei Brettern und einem Strohsack. Die Gänge zwischen den Betten betragen im Maximum 45 cm. Ueber den Betten befindet sich eine Planke mit ein paar Effekten, an der Wand Nägel zum Aufhängen der Karabiner, Gasmasken und anderer Gegenstände.

In Kantonementen beträgt die Strohration pro Mann und Monat 10 kg. (Unsere Strohration für 20 Tage beträgt 15,5 kg, nach 20 Tagen wird das Stroh erneuert). Die Gemeinden haben Unterkunftslokale und Stroh unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine grosse Anzahl kleiner Gemeinden werden von dieser Pflicht entbunden. Das Verzeichnis dieser Gemeinden wird vom Ministerium des Innern aufgestellt. In solchen Fällen erfolgt die Abrechnung nach einem speziellen Tarif; es wird pro m² bezahlt.

Sämtliche Gemeinden erheben hingegen eine Zollgebühr auf allen Waren, die in das Gebiet der Gemeinde eingeführt und dort verbraucht worden sind. Für Wein beträgt z. B. die Gebühr pro hl in einzelnen Gemeinden über L. 70.—.

V. Die Lebensweise des italienischen Soldaten.

1. Die Tagesportion.

A. Normal.

Die Tagesportion des italienischen Soldaten besteht aus:

- 700 gr Brot (in 2 Laiben à 350 gr),
- 200 gr Fleisch,*)
- 190 gr Teigwaren, oder
- 150 gr Reis und 50 gr Bohnen, oder
- 100 gr Kartoffeln,
- Milchkaffee oder Schokolade für das Frühstück,
- Fetter Speck oder Oel,
- Tomatenpurée,
- 10 gr Käse für die Suppe,
- Salz und Gewürze,
- 22 centesimi pro Verpflegungstag für Grüngemüse.

*) Fleisch: 3 Tage pro Woche in Natura,
2 Tage ersetzt durch 60 gr Käse,
1 Tag ersetzt durch L. 1.40 (meistens wird Fisch gekauft),
1 Tag Konserven.

B. Im Gebirge.

Je nach der Höhe, in der die Alpini Dienst leisten, wird die Brotportion um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ erhöht, kann also bis 1 kg betragen. Das ist durchaus nicht verwunderlich, wenn wir bedenken, dass die Brotportion der deutschen Gebirgstruppen im Weltkrieg trotz Knappheit ebenfalls 1 kg pro Mann und pro Tag betrug.

Die Fleischportion wird um 50 gr, die Teigwaren um 20 gr erhöht. Dazu erhalten die Alpini noch $2\frac{1}{2}$ dl Wein und 1 cl Anis als Wasserkorrektiv.

C. Im Kriege.

Die Tagesportion für einen eventuellen Krieg steht nicht fest, sie wird von Fall zu Fall neu festgesetzt. Die in den Kriegsmobilmachungsvorschriften vorgesehene Tagesportion dient nur Berechnungszwecken.

Im abessinischen Krieg betrug die Brotportion zwischen 700 und 800 gr, die Fleischportion bis 300 gr; Reis und Teigwaren und die Zutaten wurden etwas reichlicher abgegeben. Der Wein war ein Bestandteil der Tagesportion, ebenso frische und getrocknete Früchte und Tabak.

2. Die Notportion.

Die Notportion besteht aus:

- 2 gallette (Zwieback) von je 200 gr,
- 1 Fleischkonserve (200 gr),
- 1 Suppenkonserve.

Die Suppenkonserven sind, ähnlich wie die Fleischkonserven, in eine Büchse verpackt. Sie sind schon zubereitet und werden im heissen Wasser aufgewärmt. Gewicht 500 gr.

3. Beispiel eines Verpflegungsplanes.

	Morgen:	Mittag:	Abend:
Montag	Schokolade oder Milchkaffee	(Freie Verpflegung) (Kartoffelsalat 2 ges. Eier)	Risotto
Dienstag	„	Braten, Teigwaren	Minestrone
Mittwoch	„	Minestrone, 60 gr Käse	Pasta asciutta
Donnerstag	„	Konserven	Konserven
Freitag	„	Kartoffeln, 60 gr Käse	Minestrone
Samstag	„	Suppe und Spatz	Pasta asciutta
Sonntag	„	Ragout, Pasta asciutta, $\frac{1}{4}$ l Wein	Minestrone

Der Wein ist nicht Bestandteil der Tagesportion, er wird am Sonntag auf Rechnung der Gemüsevergütung gekauft. In Manövern und besonders anstrengenden Diensten im Gebirge gehört er dagegen zur Tagesportion.

4. Ueberwachung.

Der Verpflegungsdienst bei der Truppe wird periodisch durch Verpflegungskommissionen kontrolliert.

5. Zusammenfassung.

Die Anspruchslosigkeit des italienischen Soldaten, der Italiener überhaupt, ist weltbekannt. Sie zeigt sich ausser den angeführten Tatsachen z. B. auch darin, dass die Soldaten am Geburtstag ihrer Majestäten, des Kronprinzen, am Waffentag, an Weihnachten, Neujahr und Ostern eine Zulage von 30 gr Fleisch erhalten.

Diese Einfachheit, die überall zutage tritt, wirkt sich bei allen Diensten, namentlich aber bei denjenigen hinter der Front, ausserordentlich günstig aus. Man denke z. B. an die Magazinierung, an den Transport, und nicht zuletzt an die Kosten. Ausserdem wird bei einem Bestand von nur 5—6 Verpflegungsartikeln auch die Verwaltung ganz erheblich vereinfacht.

VI. Pferdewesen.

1. Beschaffung der Pferde.

Für den Friedensdienst besitzt jedes Regiment seine eigenen Pferde. Sie werden vom Staat gekauft und gehören somit auch dem Staat. Für den Krieg werden die Pferde ebenfalls im In- oder Ausland angekauft. Am Schlusse eines Krieges werden die überlebenden Pferde wieder verkauft.

2. Fourage.

Die Fourageration setzt sich aus „Mangimi concentrati“ (Energon) oder Hafer, Heu und Futterstroh zusammen. Für Pferde und Maultiere sind ähnlich wie bei uns verschiedene Rationen vorgesehen. Der Rationensatz wird durch die Art der Tiere und des Dienstes, durch die Gegend usw. bestimmt. Für jede Kategorie sieht man je eine Ration für Ruhe, Marsch oder Reise vor.

Die Hafer- oder Energon-Ration schwankt für Pferde zwischen 1,750—4,800 kg, für Maultiere zwischen 1,250—3,200 kg;
die Heuration für Pferde zwischen 4,000—5,000 kg, für Maultiere zwischen 3,500—4,500 kg.

Die Futterstrohration beträgt 1,500 kg für sämtliche Tiere.

Der Hafer wird gegenwärtig fast vollständig durch „Energon“ ersetzt. Die Versorgung der italienischen Armee mit Hafer bereitete dem Kommissariatsdienst grosse Sorgen, speziell während des Krieges in Abessinien, weil die Haferproduktion des Landes vollständig ungenügend war. Die italienische Intendantur beauftragte verschiedene Fachleute mit dem Studium des Ersatzes. Die grösste Schwierigkeit bestand darin, ein Produkt zu finden, das bei gleichem Gewicht auch den gleichen Nährwert aufwies.

Das heute verfütterte „Energon“ besteht aus Mais, Saubohnen, aus den Hülsen der Tomaten, Knochenmehl, aus etwas Hafer, Salz und aus gewissen aromatischen Substanzen.

Vorderhand wird das Energon in Form von Mehl verfütteret. Für den Krieg und für Manöver wird es in besondern Maschinen zu kleinen Würfeln gepresst.

Das Veterinäramt der Armee hat die „Mangimi concentrati“ als dem Hafer

vollständig gleichwertig bezeichnet. Sämtliche mit diesem Produkt angestellten Versuche haben befriedigt. Der Nährzustand der Tiere hat dadurch keineswegs gelitten.

VII. Schlussfolgerungen.

1. Die Vereinfachung der Lebensweise.

Die Anspruchslosigkeit des italienischen Soldaten und seine Bescheidenheit haben bei mir den grössten Eindruck hinterlassen. Wenn wir die Tagesportion des italienischen Soldaten nochmals genau betrachten, so sehen wir, dass die Brotportion, welche im Gebirge bis auf 1 kg erhöht werden kann, die Hauptnahrung bildet. Die Fleischportion ist in Friedenszeiten kleiner wie unsere. An Trocken- gemüsen werden in der Hauptsache Reis und Teigwaren verpflegt.

Eine solche Zusammensetzung der Tagesportion mahnt zum Nachdenken. Bei uns beträgt die Brotportion 500 g. Wir haben die Möglichkeit, das Brot zweimal pro Soldperiode in Geld umzuwandeln, sodass die tatsächlich verabfolgte Brotportion nicht mehr als etwa 400 g pro Mann und pro Tag beträgt, und diese 400 g werden sogar nicht überall gegessen. Wir haben seit dem Weltkrieg die Verpflegung unserer Soldaten nicht nur verbessert, sondern immer weiter kompliziert, sonst hätten allerhand Kuchen, Patisserie, gebratene Fischfilets und a. m. in unsere Militärküchen nicht Eingang finden können. Der Aktivdienst hat in dieser Hinsicht allerdings vieles wieder vereinfacht. In unseren Rekrutenschulen sollten auf keinen Fall Gerichte gekocht werden und zur Verteilung gelangen, welche nicht auch in Wiederholungskursen und im Kriege abgegeben werden können.

2. Der Ersatz des Fouriers im Kriege.

Diese Frage scheint mir so wichtig, dass sie hier nicht verschwiegen werden darf. Der Platz des Fouriers im Felde ist bei der Küche, und die Küche gehört zum Train bei der Truppe. Die Gefahren für den Fourier, der doch zwischen Einheit, Küche und Fassungsplatz zirkulieren muss, sind sehr gross. Was geschieht nun, wenn der Fourier fällt und kein Ersatz vorhanden ist?

Ein Kp.-Kommandant kann durch einen Zugführer ersetzt werden, ein Zugführer durch einen Gruppenführer, ein Gruppenführer durch einen Soldaten. Es wird vielleicht nicht so gut gehen wie vorher, aber gehen wird es doch. Der Fourier jedoch kann bei der Kompliziertheit der heutigen Rechnungsführung nur durch einen Fourier ersetzt werden. Was aber dann, wenn kein Ersatz vorhanden ist? Ein gut instruierter Küchenchef kann ohne den Fourier schliesslich auskommen, aber im Rechnungswesen würden Unordnung und Chaos entstehen. Deshalb scheint mir diese Frage sehr bedeutsam zu sein. Ich bin der festen Ueberzeugung, 1. dass wir die Rechnungsführung bei der Einheit vereinfachen müssen. Das könnte erreicht werden durch eine klare Ausscheidung zwischen Ausgaben, welche der Fourier zu bezahlen hat, und solchen, welche durch den Quartiermeister beglichen werden. In der Komptabilität der Einheit sollten m. E. nur die Bezüge der Wehrmänner wie Sold, Reiseentschädigung, Verpflegung, allfällige Billet-

kosten und andere Bezüge der Wehrmänner verbucht werden. Alles übrige würde der Qm. bezahlen. Das müsste allerdings zur Folge haben, dass man den Bat.- und Abt.-Qm. ein Motorrad, statt ein Pferd zur Verfügung stellt. Ferner sollte im Kriege die Unterkunft nicht in bar, sondern gegen Gutschein bezahlt werden.

2. dass man in R. S. Unteroffiziere oder Bureau-Ordonnanzen als Fouriergehilfen ausbilden sollte, die im Kriege das vereinfachte Rechnungswesen durchaus selbständig führen könnten, wenn der Fourier fallen sollte. Diesen in der R. S. ausgebildeten Fouriergehilfen könnte eine entsprechende Bemerkung im Dienstbüchlein eingetragen werden.

3. Studium der Dienste hinter Front im Ausland.

Das Studium der Kriegseinrichtungen in andern Ländern ist ein wichtiger Faktor für unsere Kriegsvorbereitungen.

Seit vielen Jahren werden Instruktoren und Offiziere der kombattanten Waffen nach dem Ausland abkommandiert zu Schulen und Kursen oder als Beobachter bei Manövern und Uebungen. Man hat es hingegen nie für nötig erachtet, auch Offiziere der rückwärtigen Dienste, Kommissariats- und Verpflegungsbeamte, mit einer solchen Aufgabe zu betrauen, obschon gerade diese Dienste im Kriege anerkanntermassen eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Wir dürfen diesen Dienstzweig, der für das Wohl unserer Soldaten zu sorgen und mit dem Geld des Staates hauszuhalten hat, nicht vernachlässigen. Die Folgen, die aus einer solchen Vernachlässigung entstehen könnten, würden uns weit mehr kosten, als die gründliche und vollständige Ausbildung dieser Offiziere.

4. Gleichstellung der nicht kombattanten mit den kombattanten Offizieren.

Der höchste Kommissär bei der italienischen Armee bekleidet den Grad eines Division-Generals. Die Armee besitzt ferner einige Generalleutnants und Generalmajore als Inspektoren des Kommissariatsdienstes. Mit andern Worten: diese Verpflegungs- und Verwaltungsfunktionäre sind den Divisionskommandanten gleichgestellt.

Der Oberkriegskommissär der schweizerischen Armee, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Vorsteher der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung sind Obersten, also den Regimentskommandanten gleichgestellt. Ein Kommentar scheint hier überflüssig!

Eine solche Zurücksetzung der Dienste hinter der Front ist unbegreiflich, wenn man die grosse Wichtigkeit dieser Dienstzweige für den Kriegsfall berücksichtigt, und wenn man bedenkt, dass sämtliche umliegenden Staaten ihre höchsten Offiziere der rückwärtigen Dienste in ganz anderer Weise auszeichnen.

Man kann sich doch nicht einfach über die grosse Bedeutung dieser Dienste im Frieden und im Kriege hinwegsetzen.

Im Buche von Camille Rousset über das Leben von Louvois habe ich folgenden Satz gelesen, der verdient, überlegt zu werden: „Wenn es eine Wissenschaft gibt, welche Kriege liefert und gewinnt, gibt es auch eine bescheinere Wissenschaft,

welche dem General Aktionsmittel, Waffen und Geld liefert; ohne sie würde erstere nur ein leerer Begriff bleiben“.

5. Die Oberrevision der Komptabilitäten durch die Finanzkontrolle.

Die analoge Institution in Italien, die „Corte dei Conti“, ist abgeschafft worden. Ja, sogar die Prüfung der Militärkomptabilitäten durch die Revisionsstelle des Kriegsministeriums wurde fallen gelassen und ersetzt durch die Revisionsbureaux bei den A. K.

Unsere Militärkomptabilitäten werden durch den übergeordneten Rechnungsführer formell nachgeprüft. Nach dieser formellen Revision durch zwei bis drei Instanzen werden die Komptabilitäten dem O. K. K. zugestellt. Hier werden sie einer gründlichen formellen und materiellen Prüfung durch spezialisierte Revisoren unterworfen. Ausserdem bezahlt das O. K. K. sämtliche nachträglich eintreffenden Rechnungen und erstellt die Schlussabrechnung und die Statistik.

Nach dieser Prozedur kommen die Militärkomptabilitäten zur eidgenössischen Finanzkontrolle, wo sie erneut revidiert werden. Die Notwendigkeit dieser weiteren Prüfung ist schon verschiedene Male angezweifelt worden, hat sich jedoch bis heute trotz aller Angriffe halten können.

Obschon die Revision durch die Finanzkontrolle nur stichprobenweise durchgeführt werden kann, und obwohl sie mehr eine Kreditrevision darstellt, müssen wir uns doch ernstlich fragen, ob sie in diesem Ausmasse notwendig und gerechtfertigt ist. — Es handelt sich hier m. E. mehr um eine prinzipielle, als um eine materielle Frage.

Die Revision durch das O. K. K. verfolgt einen doppelten Zweck: Einmal sollen durch die Prüfung formelle und materielle Fehler aufgedeckt werden, Buchungen, die mit unsern Vorschriften in Widerspruch stehen. Dann aber hat die Revision auf Grund der vorgekommenen Fehler auch zu belehren, damit dieselben in Zukunft vermieden werden können.

Die Prüfung durch das O. K. K. erfüllt diesen Zweck vollauf. Es kommt infolgedessen nicht darauf an, ob die Finanzkontrolle noch einen durch das O. K. K. nicht erkannten Fehler findet, sondern ob der gesetzte Zweck erreicht wird oder nicht. Sonst könnte man ebenso gut die Revision noch weiter ausdehnen und eine dritte und vierte Prüfung anhängen.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass die Oberrevision der Militärkomptabilitäten durch die eidgenössische Finanzkontrolle aufgehoben werden könnte.

Wenig bekannte Milchspeisen.

Von Fourier Koch Otto, Städt. Lebensmittel-Experte, Zürich.

Die sömmerliche Hitze beeinträchtigt bei mancher Militärküche die Haltbarkeit der Milch. Kameraden haben sich daher bei mir erkundigt ob und wie sauer gewordene oder geronnene Milch noch der Truppe verpflegt werden könne.